

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/1585 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf dient der ordnungsgemäßen Umsetzung der Vorgaben von Artikel 2 Nummer 2 der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union. Diese Richtlinie wird im Bundesrecht durch das geltende Umweltinformationsgesetz (UIG) umgesetzt.

Zu Artikel 2 Nummer 2 der Umweltinformationsrichtlinie hat der Gerichtshof der Europäischen Union mit Urteilen vom 14. Februar 2012 (Rechtssache C-204/09) und vom 18. Juli 2013 (Rechtssache C-515/11) entschieden, wann ein Ministerium eine informationspflichtige Stelle im Sinne der Vorgaben dieser Richtlinie ist und somit zur Herausgabe von Informationen verpflichtet sein kann. Danach sind

- Ministerien, die an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, nur während der Dauer dieses Verfahrens in keinem Fall zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet und
- Ministerien, die an einem Verfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung beteiligt sind, auch während der Dauer dieses Verfahrens grundsätzlich zur Herausgabe von entsprechenden Informationen verpflichtet.

Zudem besteht Umsetzungsbedarf bei der Definition der Kontrolle von juristischen Personen des Privatrechts durch den Bund.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1585 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2014

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Oliver Grundmann
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Oliver Grundmann, Dr. Matthias Miersch, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/1585** wurde in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch den Gesetzentwurf soll das Umweltinformationsgesetz punktuell geändert werden. Artikel 1 bewirkt die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 14. Februar 2012 (Rechtssache C-204/09) und vom 18. Juli 2013 (Rechtssache C-515/11) in Bundesrecht. Zudem wird die Definition der Kontrolle gemäß der Umweltinformationsrichtlinie der EU im Bundesrecht erweitert. Die Artikel 2 und 3 enthalten Schlussvorschriften über eine Befugnis zur Neubekanntmachung und über das Inkrafttreten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1585 anzunehmen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 4. Sitzung am 21. Mai 2014 mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1585 befasst und gutachtlich festgestellt, dass eine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt und eine Prüfbitte daher nicht erforderlich ist (Ausschussdrucksache 18(16)61 (neu)).

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1585 in seiner 19. Sitzung am 2. Juli 2014 abschließend ohne Debatte behandelt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss einstimmig dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1585 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 2. Juli 2014

Oliver Grundmann
Berichterstatter

Dr. Matthias Miersch
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Peter Meiwald
Berichterstatter

